

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 24.07.2023		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 12. Änderung (Solarpar Neudingen) - Aufstellungsbeschluss, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange		
Anlagen	Anlage 1 - Geltungsbereich Anlage 2 - Lageplan Anlage 3 - Begründung		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Jann Uphoff / Solar Wind Projekt GmbH		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen will einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und beabsichtigt, den Bebauungsplan „Solarpark Neudingen“ im Ortsteil Neudingen aufzustellen. Im Parallelverfahren soll dazu der Flächennutzungsplan zum 12. Mal punktuell geändert werden.

Die Firma Enerparc AG (Enerparc), Hamburg, plant, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und einer als Erdaushubdeponie benutzten Fläche, ca. 1,8 km nordwestlich vom Ortskern Neudingen gelegen, einen Solarpark zu errichten. Der Projektentwickler und Vorhabenträger der Enerparc AG ist die SolarWind Projekt GmbH aus Hamburg.

Mit der Stadt Donaueschingen wurden bereits entsprechende Gespräche geführt, sodass die Mitwirkungsbereitschaft gesichert ist. Mit den Grundstückseigentümern wurden entsprechende Verträge geschlossen.

Im „Solarpark Neudingen“ ist eine freistehende Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Bruttofläche von ca. 24,6 ha mit einer Gesamtleistung von voraussichtlich 29 MWp geplant, wobei die maximale Einspeiseleistung ins Netz 25 MVA beträgt. Die Stromproduktion beträgt ca. 27 Mio. kWh p. a., was rein rechnerisch dem jährlichen, privaten Strombedarf von ca. 7.100 Haushalten (Durchschnittsverbrauch ca. 3.600 kWg/Haushalt und Jahr) entspricht.

Der Solarpark liegt auf geeigneten Flächen, dies wurde auch vom Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen im Jahr 2021 ermittelt. Bei der Untersuchung wurden alle rechtlich unzulässigen Flächen, sowie Flächen, bei welchen technische oder praktische Gründe gegen eine Nutzung durch Photovoltaik sprechen, ausgeschlossen. Dennoch sind arten- und naturschutzrechtliche Belange noch abzu prüfen.

Der Geltungsbereich der 12. punktuellen Änderung ist in der **Anlage 1** dargestellt. Der Solarpark Neudingen umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke Nr. 1050, 1056, 1028/1, 1049, 1044 und 1046 - **Anlage 2**.

Die landwirtschaftlichen wie auch die Erddeponie-Flächen sollen in ein Sondergebiet Solarpark umgewidmet werden.

Einzelheiten sind der Begründung zu 12. punktuellen Flächennutzungsplan-Änderung zu entnehmen – **Anlage 3**.

Die 12. punktuelle Änderung erfolgt noch vor der Neuaufstellung (Gesamtfortschreibung) des Flächennutzungsplanes, da diese voraussichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Abgrenzungsplan dargestellten Geltungsbereich der 12. Flächennutzungsplan-Änderung „Solarpark Neudingen“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst.
2. Der Flächennutzungsplanvorentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 14.06.2023 gebilligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Beratung: